

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/088

öffentlich

Betreff:

Änderungen der Zuschüsse für Jugendarbeit durch Erhöhung des Zuschusses des Freistaat Thüringen innerhalb der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung- Jugendpauschale“ ab dem Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Erhöhung der Haushaltsmittel für die Verträge der Bereichsjugendpfleger/innen und Mitarbeiter/innen der Häuser der offenen Tür sowie der Zuschüsse an Vereine und Verbände ab 01.01.2018.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 2

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen Mehreinnahmen Jugendpauschale 2018 99.025,00 €
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr 2018
Überplanmäßige Ausgabe 99.025,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle siehe beiliegende Anlage

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Im Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurden für das Haushaltsjahr 2018 für Einnahmen vom Land aus der Jugendpauschale Mittel in Höhe von 396.100,00 Euro eingestellt. Für 2018 soll dieser Zuschuss um 99.025,00 Euro erhöht werden. Derzeitig liegt der Verwaltung hierfür jedoch **kein entsprechender Bescheid** vor. Die Mittelfreigabe ist somit erst mit Vorlage des Bescheides für 2018 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist nur eine Inanspruchnahme der eingestellten Eigenmittel des Landkreises möglich.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Freistaat Thüringen wird zum 01.01.2018 die Mittel der „Örtlichen Jugendförderung- Jugendpauschale“ erneut erhöhen.

Der Kyffhäuserkreis erhält durch diese Erhöhung 99.025,00 € mehr Zuschuss.

Die Mittel werden zum einen für die Lohnangleichung der Mitarbeiter/innen bei den freien Trägern der Jugendhilfe verwendet. Insbesondere werden die Bereichsjugendpfleger/innen und die Mitarbeiter/innen der Häuser der offenen Tür berücksichtigt, mit denen Verträge mit dem Landkreis bestehen. Durch die Angleichung werden alle Maßnahmen, die durch Verträge im Bereich des Jugend- und Sozialamtes des Kyffhäuserkreises vereinbart sind, nun gleich behandelt.

Durch die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ (kurz auch Schulsozialarbeit) werden die Schulsozialarbeiter/-innen schon seit 2013 tarifgerecht entlohnt. Ab 01.01.2018 werden auch alle Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung in der Bereichsjugendpflege und in den Jugendhäusern mind. mit der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 bezahlt. Mitarbeiter/innen ohne (Fach)Hochschulabschluss in der Tätigkeit einer anerkannten Fachkraft sind mind. mit der Entgeltgruppe 8 Stufe 1 zu entlohnen.

Für alle Bereichsjugendpfleger/innen, Mitarbeiter/innen der Häuser der Offenen Tür und den Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. im Rahmen der Jugendverbandsarbeit wurde diese Regelung und Finanzierung entsprechend angepasst. Für eine Vollzeitstelle erhalten die Träger Pauschale-Personalkosten in Höhe von 48.000€ (anteilige Reduzierung bei Teilzeitstellen). Hinzukommen für die Bereichsjugendpfleger 2.000€ Sachkosten/ Stelle (anteilige Reduzierung bei Teilzeitstellen), 2.500€ Sachkosten für die Arbeit der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings und 20% Sachkosten in Bezug auf die Personalausgaben bei den Kompetenzzentren JuST und Domizil. 66.425,00€ sind für die Anpassungen nötig.

Die erhöhten Zuschüsse sollen nicht nur in die Anpassung der Personalkosten fließen, auch die Zuschüsse an Vereine und Verbände sollen steigen. Dafür sind ab 01.01.2018 32.600€ geplant. Darunter fallen z.B. die Förderung von pädagogischem Arbeitsmaterial, Betriebskostenzuschüsse oder Zuschüsse zu Ferienfreizeiten.

Damit werden sowohl haupt- wie auch ehrenamtliche Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis ab 2018 noch einmal gestärkt und gefördert.

Eine Erhöhung der Anteile der Kommunen ist nicht vorgesehen.

Sondershausen, den 11.12.2017

Ausgefertigt am: 12.12.2017

Hochwind
Landrätin